

KOV

Kreisverband für Obstbau, Garten
und Landschaft Heidenheim e.V.

GRIECHENLAND

2 TERMINE IM MÄRZ/APRIL 2027

Mit dem KOV on Tour

2027 erstmals doppelte Reiselust: mediterran & maritim

HANSESTÄDTE & OSTSEE

5 TERMINE IM APRIL/MAI 2027



Geheimtipp Chalkidiki

Chalkidiki ist der Name einer Halbinsel südöstlich von Thessaloniki, deren Form einer dreifingrigen Hand gleicht. Die „Finger“ sind Cassandra, Sithonia und Athos. Diese Region ist außergewöhnlich grün und von langen Sandstränden, kleinen versteckten Buchten sowie idyllischen Dörfern geprägt. Urige Tavernen in kleinen Fischerorten laden zu griechischen Spezialitäten ein, denen man nicht widerstehen kann!

■ TAG 1: BIENENGARTEN // CHALKIDIKI

Morgens gemeinsamer Start in Heidenheim – Transfer zum Flughafen München. Von dort geht es mit Lufthansa (**Direktflug**) nach Thessaloniki. Am Flughafen Treffen mit der **örtlichen Reiseleitung**. Weiter geht es zu einem liebevoll gestalteten Bienen Garten. Hier tauchen wir ein in die faszinierende Welt der Bienen und in die Herstellung verschiedener Honigsorten. Im Anschluss geht es in Richtung Chalkidiki zum Zimmerbezug im **Hotel Secret Paradise** in Nea Kallikratia, welches direkt am Strand liegt. Der erste Abend kann bei einem gemeinsamen **Abendessen** im Hotel ausklingen.

■ TAG 2: OLIVEN // WANDERUNG // PORTO KOUFO

Heute besuchen wir einen Betrieb, der sich auf den Anbau und die Verarbeitung von **Essoliven** spezialisiert hat. Wissenswerthes über die „heiligen Früchte“ Griechenlands und eine Kostprobe machen den Besuch zu einem besonderen Erlebnis. Weiter geht es in den schönen Küstenort **Neos Marmaras**, welcher zum Bummeln und einen leckeren „Frappe“ einlädt. Bei einer kleinen **Wanderung** an der Westküste der Sithonia Halbinsel lernen wir die Natur Griechenlands auf schönen Pfaden näher kennen. In **Porto Koufo**, dem größten Naturhafen Griechenlands, wartet ein **Mittagessen** mit fangfrischen Fisch oder Meeresfrüchte auf uns. Dabei können wir den Blick aufs Wasser genießen.

■ TAG 3: KÄSEREI // OURANOUPOLI // SCHIFF

Der Tag startet mit dem Besuch einer **Käserei**, die bereits in vierter Generation geführt wird. Aus erster Hand erfahren wir, wie echter Feta aus Schafs- und Ziegenmilch nach alten Rezepten hergestellt wird. Im Anschluss geht es nach **Ouranoupoli**, die „Himmelsstadt“ am Rande der Mönchsrepublik Athos. In einem gemütlichen Lokal **Mittagessen** mit Blick aufs Meer. Am Nachmittag wartet ein echtes Reisehighlight: eine **Schiffahrt** entlang der Westküste des Berges Athos. Vom Wasser aus eröffnen sich eindrucksvolle Ausblicke auf die monumentalen Klöster der Mönchsrepublik.

■ TAG 4: MARKT // AFITOS // KOCHVORFÜHRUNG

Nach dem Frühstück Besuch der **Halbinsel Cassandra**. Besonders eindrucksvoll sind die unberührten Strände und die Aussicht bis zum Berg Olymp. Ein Besuch auf dem Wochenmarkt in Nea Moudania eröffnet diesen Tag voller regionaler Eindrücke. Im charmanten **Dorf Afitos** bleibt Zeit für einen Spaziergang durch die Gassen bevor am Nachmittag eine **Kochvorführung in einer Taverne** wartet. Dort genießen wir anschließend die frisch zubereiteten Spezialitäten bei einem gemeinsamen **Mittagessen**.

■ TAG 5: WEINBLÄTTER // PISTAZIEN // ARNEA

Heute Besuch bei einem Familienbetrieb, der sich auf die Herstellung von „Dolmades“ – **gefüllten Weinblättern** – spezialisiert hat. Anschließend geht es weiter zu einem **Pistazienbetrieb**, wo wir ebenfalls Einblicke in die Verarbeitung erhalten und auch einmal probieren können. Gegen Mittag **Essen in einer Taverne** in Agios Prodomos, einem beliebten Treffpunkt auch für Einheimische. Weiter geht es in das traditionelle **Bergdorf Arnea**, mit seinen engen Gassen und alten Steinhäusern. Am Nachmittag Besuch einer **Weinkellerei** inmitten sanfter Hügellandschaft. Bei einer **Führung mit Verkostung** lernen wir die Vielfalt regionaler Rebsorten kennen.

■ TAG 6: THESSALONIKI // HEIMREISE

Zum Abschluss geht es nach Thessaloniki. Bei einer **Stadtrundfahrt** entdecken wir die kulturelle und wirtschaftliche Metropole Nordgriechenlands. Transfer zum Flughafen Thessaloniki und Verabschiedung von Ihrer Reiseleitung. **Direktflug** mit Lufthansa nach **München**. Gemeinsamer **Bustransfer** zurück nach Heidenheim

TERMINE ZUR AUSWAHL

Termin 1: 28.03 - 02.04.2027 **Termin 2:** 04. - 09.04.2027





Historische Hansestädte & die Ostsee

Mecklenburg-Vorpommern begeistert mit seiner Vielfalt – von der maritimen Hansestadt Rostock bis zur romantischen Küstenatmosphäre in Warnemünde. Eindrucksvolle Ostseeblicke, historische Altstädte und moderne Landwirtschaft prägen die Region. Der Charme Norddeutschlands und unvergessliche Tage an der Ostsee machen diese Reise zu einem besonderen Erlebnis.

■ TAG 1: BEELITZER SPARGEL // ROSTOCK

Am frühen Morgen startet die Reise in Heidenheim und führt zunächst in den Frankenwald zum gemeinsamen **Frühstück**. Gut gestärkt geht es weiter nach Beelitz zu einem vielfältigen landwirtschaftlichen Betrieb mit Schwerpunkt auf Spargel- und Kürbisanbau. Dort haben wir die Möglichkeit für einen Mittagsimbiss (nicht inkl.). Weiterfahrt an die Ostsee nach Rostock und Zimmerbezug im **TRIHOTEL Rostock**. Anschließend gemeinsames **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 2: YARA // WARNEMÜNDE // ROSTOCK

Nach dem Frühstück **Werksführung** im **Yara Düngemittelwerk**, einem der bedeutendsten Standort für mineralischen Stickstoffdünger in Europa. Zum Abschluss werden wir zu einem gemeinsamen Mittagessen in der Werkskantine eingeladen. Angekommen in Warnemünde bleibt etwas Zeit für einen Spaziergang im romantischsten Hafen der Ostsee. Anschließend heißt es „Ahoi!“ – während einer **Schiffahrt** von Warnemünde zum Stadthafen Rostock lernen wir Interessantes über das Leben und die Bräuche der Fischer. Bei einer **Erkundungstour** durch die **Hansestadt Rostock** erfahren wir allerlei Wissenswertes über den bedeutendsten Handelshafen der ehemaligen DDR. Den Abend lassen wir gemütlich in der Rostocker Innenstadt ausklingen.

■ TAG 3: STRALSUND // RÜGEN // BINZ

Am Vormittag steht ein **Rundgang** durch die **Hansestadt Stralsund** an. Der Begriff UNESCO Welterbe bringt es auf den Punkt: eine Stadt mit außergewöhnlich kulturellem Wert. Anschließend Weiterfahrt auf die **Insel Rügen** ins **Seebad Binz**. Kein anderes Seebad an der deutschen Ostsee hat einen ähnlich vollkommen erhaltenen Ortskern dieses Stils. Bei einer Pause im Strandcafé vergisst man schnell den Trubel des Alltags. Anschließend gemeinsames **Abendessen** in einem Restaurant auf Rügen und Rückfahrt zum Hotel nach Rostock.

■ TAG 4: FISCHLAND-DARß-ZINGST

Der vierte Tag beginnt mit einem Besuch auf der reizvollen **Halbinsel Fischland-Darß-Zingst** – eine wildromantische Landschaft zwischen Bodden und Ostsee. Bei einer Führung auf einem **Erlebnishof** erhalten wir spannende Einblicke in die Tierhaltung im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft. Ein **Mittagsimbiss** mit **hofspezifischen Produkten** rundet den Besuch genussvoll ab. Am Nachmittag bleibt Zeit für einen Spaziergang am Strand. Feinsandige Strände, beeindruckende Küstenlandschaften und die frische Meeresluft laden zum Entspannen ein. Rückfahrt zum Hotel nach Rostock. **Abendessen** im Hotel

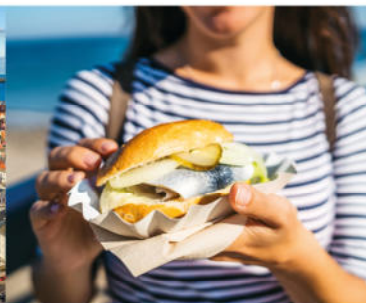
■ TAG 5: HAVELLAND // WERDER // HEIMREISE

Heute heißt es Abschied nehmen von Norddeutschland und wir treten die Heimreise an. Unterwegs **Stopp** in der **Havellandperle Werder**, das durch seine Lage an Havel und Havelseen ein hervorragender Ort für den Wassersport ist. Hier bleibt Zeit für einen **Fischimbiss** mit Blick auf das Wasser. Am frühen Nachmittag weitere Heimreise nach Heidenheim. Mit vielen schönen Erinnerungen im Gepäck erreichen wir am Abend wieder die Heimat.

TERMINE ZUR AUSWAHL

Termin 1: 18. - 22.04.2027 **Termin 2:** 25. - 29.04.2027
Termin 3: 02. - 06.05.2027 **Termin 4:** 09. - 13.05.2027
Termin 5: 23. - 27.05.2027





GRIECHENLAND | 6-TÄGIGE FLUGREISE

OSTSEE | 5-TÄGIGE BUSREISE

Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Bustransfer zum/ab Flughafen München von/bis Heidenheim
- ✓ Linienflug mit Lufthansa München - Thessaloniki - München
- ✓ inkl. der aktuellen Flugsteuern, Kerosinzuschlägen und Gebühren
- ✓ inkl. 23 kg Freigepäck (1 Gepäckstück) + Handgepäck
- ✓ 5x Übernachtung im Hotel Secret Paradise in Nea Kallikratia
- ✓ 5x Frühstück im Hotel
- ✓ 5x Abendessen im Hotel
- ✓ Mittagessen in einer Taverne in Porto Koufo
- ✓ Mittagessen in einer Taverne in Ouranoupoli
- ✓ Mittagessen in Agios Prodromos
- ✓ Schifffahrt auf dem Sigitischen Golf (Mönchsrepublik Athos)
- ✓ Kochvorführung in einer Taverne inkl. Mittagessen in Afitos
- ✓ Besuch eines Betriebs für gefüllte Weinblätter inkl. Kostprobe
- ✓ Wanderung mit einem Wanderführer
- ✓ Besichtigung Bienengarten, Essolivenbetrieb, Käserei, Pistazienanbaubetrieb
- ✓ Besichtigung einer Weinkellerei inkl. Weinprobe
- ✓ Stadtrundfahrt in Thessaloniki
- ✓ Stadtführungen/Aufenthalte lt. Programm
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung bei allen Ausflügen und Transfers
- ✓ Klimatisierter Reisebus für Ausflüge und Transfers in Griechenland
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:	1.650,- €
Nachträgliche Reduktion möglich	
Ab 31 Teilnehmern:	1.595,- €
Ab 36 Teilnehmern:	1.565,- €
Einzelzimmerzuschlag:	180,- €
Anmeldeschluss:	15.12.2026
Mindestteilnehmer:	26 Personen

Die örtliche Tourismusabgaben von ca. 10-11€ pro Zimmer / Nacht sind nicht im Preis enthalten und vor Ort zu bezahlen. (Stand: 07/26)

Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Heidenheim
- ✓ 4x Übernachtung im TRI-HOTEL Rostock
- ✓ 4x Frühstück im Hotel
- ✓ 3x Abendessen im Hotel oder Restaurant
- ✓ Frühstück auf der Anreise
- ✓ 2x Mittagsimbiss
- ✓ Hafenrundfahrt Rostock-Warnemünde
- ✓ Stadtführungen lt. Programm
- ✓ 3 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
- ✓ Audioguides während der gesamten Reise
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:	985,- €
Nachträgliche Reduktion möglich	
Ab 36 Teilnehmern:	940,- €
Einzelzimmerzuschlag:	210,- €
Anmeldeschluss:	15.12.2026
Mindestteilnehmer:	31 Personen

Die örtliche Tourismusabgaben von ca. 4-5€ pro Person/Nacht sind nicht im Preis enthalten und vor Ort zu bezahlen. (Stand: 07/26)

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de

ANMELDUNG & INFO BEI:

Ihrem örtlichen OGV des
KOV Heidenheim e.V.
Herr Hartmut Nagel
Raiffeisenstr. 1 / 89547 Gerstetten

Tel.: 07323 919036
Mobil: 0171 7957327
E-Mail: hartmut.w.nagel@t-online.de

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



agriculture_and_travel



ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem
WhatsApp Kanal

Oder unter:
<http://mitreisen.rsvogt.de>



VERBINDLICHE ANMELDUNG KOV HEIDENHEIM - REISEN 2027

Buchungsauftrag zur Reise nach **GRIECHENLAND** und/oder an die **OSTSEE**

ANMELDESCHLUSS FÜR BEIDE REISEN: 15.12.2026

Zurück an ihren örtlichen OGV des KOV Heidenheim e.V.:

Herr Harmut Nagel

Raiffeisenstr. 1 // 89547 Gerstetten

Tel.: 07323 919036

Mobil: 0171 7957327

E-Mail: hartmut.w.nagel@t-online.de

Reiseveranstalter:



ReiseService VOGT GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6

74575 Schrozberg

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Reisepass!)

PERSON 1

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Mobilnummer

E-Mail

PERSON 2

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Mobilnummer

E-Mail

BITTE ANKREUZEN:

☐ **DOPPELZIMMER** Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)
mit _____

☐ **EINZELZIMMER** Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

OSTSEE Mindestteilnehmer: 31 Personen

- ☐ Termin 1: 18.04. - 22.04.2027
- ☐ Termin 2: 25.04. - 29.04.2027
- ☐ Termin 3: 02.05. - 06.05.2027
- ☐ Termin 4: 09.05. - 13.05.2027
- ☐ Termin 5: 23.05. - 27.05.2027

GRIECHENLAND Mindestteilnehmer: 26 Personen

- ☐ Termin 1: 28.03. - 02.04.2027
- ☐ Termin 2: 04.04. - 09.04.2027

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- **Einreisebestimmungen:** Für die **Griechenlandreise** Reisen benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Weitere Infos finden Sie täglich aktualisiert unter dem Kurzlink: <https://ogy.de/a5pj> (Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution).
- Für die **Griechenlandreise** empfehlen wir ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)
- Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: <https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/reiseversicherung>

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **ReiseService VOGT GmbH & Co KG**, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werktage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der erspar-

ten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer **Reiserücktrittskostenversicherung** sowie einer **Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit** wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Informationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

6.1. **RSV** weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

7.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

7.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6

D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699